



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111700/0063-I/4/2014

**Betreff: Zu GZ. BMJ-S885.040/0011-IV 1/2014 vom 23. September 2014
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die
Strafprozessordnung 1975 geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 24. Oktober 2014)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Schreiben vom 23. September 2014 unter der Geschäftszahl BMJ-S885.040/0011-IV 1/2014 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung 1975 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Mit der gegenständlichen Strafrechts- und Strafprozessnovelle kommt Österreich seiner Verpflichtung nach, Bestimmungen des internationalen Völkerstrafrechts innerstaatlich zu implementieren. Dagegen besteht seitens des Bundesministeriums für Finanzen kein Einwand.

Jedoch entspricht die dem Gesetzesentwurf angeschlossene Abschätzung der finanziellen Auswirkungen nicht zur Gänze den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012). Es fehlt die gemäß leg. cit. erforderliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte und deren Bedeckung.

Das Bundesministerium für Justiz wird daher bis zur Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Ministerrat ersucht, die WFA hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf Basis einer Schätzung der zu erwartenden diesbezüglichen Strafverfahren zu ergänzen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

13.10.2014

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)